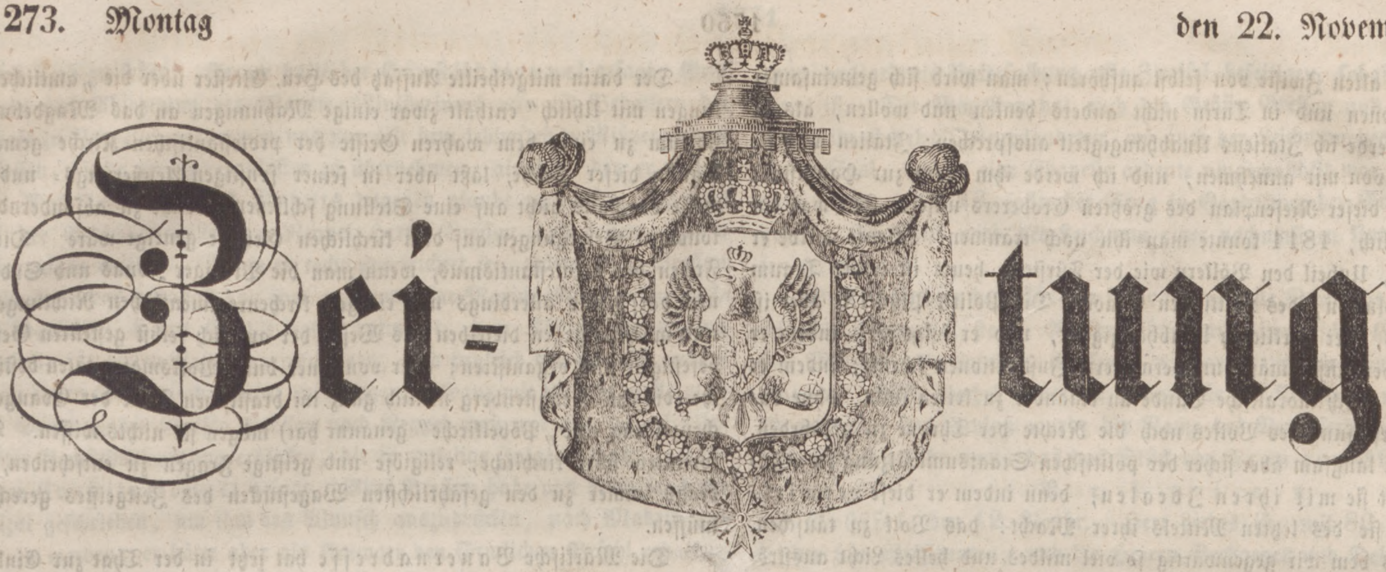
№ 273. Montag den 22. November 1847.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 19. Nov. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Superintendenten Keiper in Körlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major außer Dienst, Otto zu Breslau, so wie dem Professor und Kupferstecher Moritz Steinla in Dresden den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und dem Konsistorial- und Schulrath Wagner in Münster den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths beizulegen.

Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchstderen Tochter, die Herzogin Luise Hoheit, sind von Ludwigslust hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen. — Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Oranien ist von Dresden, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Großherzoglich Badischen Hofe, General-Major von Radowitz, von Frankfurt a. M., und der Vice-Ober-Jägermeister, Graf von der Asseburg-Falkenstein, von Meisdorf hier angekommen.

(Italien will keine Revolution.) — In einem Jahre ist das zweite Jahrhundert voll seit dem Tage, wo in Münster der westphälische Frieden unterzeichnet wurde. Man weiß, aus welcher dreißigjährigen Nacht des Schreckens und der Trübsal dieser erste Sonnenblick des neuen Tages heraufbeschworen wurde; man weiß, wie oft es wieder zu erlöschen und das alte Unheil in die Welt der weinenden und erschöpften Menschheit hereinzubrechen drohte. Doch endlich siegte, nach dem ewigen Gesetze Gottes, das Licht über die Finsterniß; die Friedens-Lerche schwang sich jubelnd in Lüfte, es ward Tag aller Orten, immer hellerer Tag! — Zum erstenmal wurde das politische Recht Europa's, wurden die Rechte der Menschheit auf eine Basis gegründet, die nicht so leicht zu brechen drohte. Und wahrlich, die Grundlage hat sich bewährt; und wenn sie auch hier und da morsch zu werden beginnt, wenn sie auch hier und da wankt, so vergesse man nicht, daß die Last von zwei Jahrhunderten auf ihr ruht, von zwei Jahrhunderten, die den menschlichen Geist um ein halbes Jahrtausend voran gebracht haben. Man vergleiche die Dauer des Westphälischen Friedens mit der Dauer aller anderen Friedensverträge, und man wird finden, daß jene Basis solid war. — Bis zum Beginn der Französischen Revolution zeigten die gegenseitigen politischen Verhältnisse der einzelnen Staaten Europa's mehr Wechsel als wirkliche Wandelungen. So oft auch ein solcher Wechsel eintrat, man kam immer wieder auf die Grundsätze des Westphälischen Friedens zurück, und lange galten den Staatsmännern und Politikern Europa's dessen Bestimmungen als das Menetekel, das in allen Kabinetten geschrieben stand. Jetzt verhält sich das nicht mehr so. Man gedenkt des Westphälischen Friedens nur noch, wie des altehrwürdigen Sorgenstuhls, in dem sich der Großvater-Diplomat einst sicher und warm gewiegt hat. Trotzdem aber darf nimmermehr verkannt werden, daß alle Sätze und Folgerungen dieses Friedens noch bis zur Stunde volle Geltung haben, und zwar weit über die darin enthaltenen Grenzbestimmungen hinaus; indem sie auf der einen Seite die Rechte der Protestanten denen der Katholiken gleichstellen, und so den religiösen Glauben und das reine Menschenthum schützen; auf der andern, indem sie, man möchte sagen die poltische Moral schufen, welche die Rechte des Schwächern gegen die Anmaßungen und die Selbstsucht des Stärkern in Schutz nahm. Nur durch dieses eben so weise als glückliche System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit war es möglich, daß die kleinern Staaten, besonders Deutschlands und Italiens, bis heute ihre Selbstständigkeit sich erhielten, und da, wo auch die übrigen Verhältnisse es gestatteten, sich in einem freien staatlichen Organismus nach Innen und Außen ausbilden konnten. Theils bedurften die mächtigen Staaten der kleineren, und die Erhaltung der letzteren wurde die Bedingung ihrer eigenen Existenz; theils traten die kleineren Staaten, als untereinander eng verbündete Glieder einer großen Kette, dem mächtigeren Staat in einer keinesweges zu verachtenden Phalanx entgegen. Mit einigem Hellblick kann man sagen, daß diese Verhältnisse noch bestanden, als schon Preußens Friedrich sich ein größeres Königreich gesucht hatte, als das vom Vater ererbte; ja, daß sie noch bestanden, als die Theilung Polens folgte, und zugleich die mehr und mehr nach Asien hineinwachsende Macht Rußlands die Verhältnisse der Europäischen Staaten stets entschiedener und rascher einer neuen Entwickelung der Dinge entgegenführte. Der Freiheitskampf Nordamerika's und dieses Kampfes endlicher Sieg, so wie die immer rascher sich entwickelnde Seemacht Englands bildeten mächtige Hebel, welchen, um die Weltpolitik aus den Angeln zu heben, nur noch der Standpunkt des Archimedes fehlte, damit sie ihre Kraft hätten erproben können. Dennoch blieb trotz all dieser gewaltigen Reibungen der Mächte und der Interessen, und trotzdem, daß es so häufig verletzt und mißachtet wurde, das alte Recht als letzte Satzung bestehend, wurde niemals gänzlich verkannt, und selbst da, wo man es bekämpfte, hielt man wenigstens noch an seinen Grundsätzen fest, und achtete sie als etwas Unverletzliches. — Die Französische Staatsumwälzung schuf eine völlig neue Umgestaltung der Begriffe. Die Macht wollte nicht allein die That, sie wollte auch das Recht für sich haben. Der Fluch der Barbarei: „Wehe dem Besiegten!" erhielt noch einen furchtbaren Zusatz: „Wehe dem Schwachen!" Mit diesem Feldgeschrei verschwanden plötzlich so viele der kleineren Staaten von der Karte Europa's; kein Vertrag, noch so heilig, kein Recht, noch so ehrwürdig, konnte sie schützen. — Mitten aus den Schrecken und Gräuelthaten der Französischen Revolution treten zwei Gegensätze bemerkenswerth an den Tag, die sich weder ausgleichen noch geschichtlich erklären lassen: die Handlungen der Französischen Politik nach Außen widersprachen den Ideen, welche die Französische Staatsumwälzung hervorgerufen hatte. Frankreich leugnete nach Außen die Wahrheit, der es im Innern Altäre errichtete, Frankreich log der Welt seinen Glauben! Seine Politik nach Außen entsprach weder dem Nationalgefühl noch den Gesetzen der Diplomatie. Eine bemerkenswerthe Erscheinung ist hierbei, daß Frankreich, der Krater dieses Vulkans, der kurze Eroberer der Welt, unter allen Staaten Europa's, die seine Revolution erschütterte, der einzige ist, welcher seine alten Grenzen behalten hat. Die heutige Karte von Frankreich ist dieselbe, wie die von 1789. Dennoch behielt Frankreich, nach dem Verlust seiner Eroberungen, einen großen Einfluß nach Außen. Die Ideen der Französischen Revolution bestehen noch, nur ihre Auffassung von Seiten der Geister ist eine andere geworden. Man sehe Italien! Die Weisheit und Mäßigung Pius IX. verbürgt diesen Ideen einen Sieg, wie ihn noch keine Palme des am blutigsten getränkten Schlachtfeldes beschattet hat. Wahrlich, der Gedanke einer moralischen Hebung Italiens ist nicht kleiner als der einer politischen Unabhängigkeit Italiens! Allerdings wird auch dieser Gedanke Zeit brauchen zur Erfüllung, denn das alte Rom wurde so wenig an einem Tage erbaut, wie es das neue werden wird. An eine aus einer gewaltsamen politischen Staatsumwälzung der Apenninenhalbinsel hervorvorgehende Unabhängigkeit und Einheit kann nur von denen gedacht werden, die eine Umwälzung der bestehenden Gesammtordnung in Europa wünschen, oder sie wenigstens in ihrem Kopfe für möglich halten. — Aus welchen Bestandtheilen aber auch die Gährungsstoffe zusammengesetzt sein mögen, die gegenwärtig an verschiedenen Punkten Italiens sich kund geben: das Feuer, das wir dort lodern sehen, hat noch vieles Stroh zu verzehren, bevor es zum bedenklichen Brande kommen kann. Die Einheit Italiens ist für's erste ein Traum. Stimmungen der Völker sind noch lange kein Volks-Charakter; und in Italien besonders unterscheiden sich Charakter und Sitten der einzelnen Landestheile noch sehr wesentlich. Auch Napoleon dachte 1811 an die Vereinigung Italiens zu einem Staate, aber mehr that er auch nicht. Er täuschte sich nicht über die Schwere des Jochs, das er Italien auferlegt hatte, welches einer seiner glühendsten Patrioten, Hugo Foscolo, die „ewige Domaine des Siegers" nannte. Napoleon's Aeußerung ist bekannt; er sagte: „Ich werde nach und nach alle Italienischen Staaten, so feindlich sie sich auch zu einander verhalten, in eine feste Masse vereinigen. Haben sie erst einmal zwanzig Jahre mit einander gelebt, unter einem Gesetz, einem Willen,

so werden schon die alten Zwiste von selbst aufhören; man wird sich gemeinsamer Obermacht unterordnen und in Turin nicht anders denken und wollen, als in Neapel. Dann werde ich Italiens Unabhängigkeit aussprechen; Italien wird sie wie eine Wohlthat von mir annehmen, und ich werde ihm Rom zur Hauptstadt geben." Aber auch dieser Riesenplan des größten Eroberers unserer Zeit war ein — Traum! Freilich, 1811 konnte man ihn noch träumen! Heute würde er nur Unheil bringen, Unheil den Völkern wie der Fürsten; heute ist er der Traum der politischen Revolution, des politischen Chaos. Die Politik Pius IX. aber ist die des Fortschrittes, der wirklichen Unabhängigkeit, und er folgt ihr, indem er dem Volke freie, vernunftgemäße und erweiterte Institutionen schenkt, indem er Fürsten und Völker durch moralische Bande an einander zu ketten sucht, ohne dadurch weder die Verfassung des Volkes noch die Rechte der Throne zu gefährden. Er schneidet hiermit langsam aber sicher der politischen Staatsumwälzung jede Zukunft ab, er zerstört sie mit ihren Idealen, denn indem er diese verwirklicht, beraubt er sie des letzten Mittels ihrer Macht: das Volk zu täuschen. Dasselbe Rom, aus dem wir gegenwärtig so viel mildes und helles Licht ausströmen sehen, das so sanft und kräftig die Wahrheit verkündet, wird dereinst, wenn die alten Sterne über seinem Capitol ihm gnädig bleiben, der Welt das Beispiel liefern, wie man sehr wohl die Rechte der Fürsten und die Unabhängigkeit der Völker mit einander vereinigen kann, ohne darum Frieden und Freiheit von ihren Altären zu stürzen, oder das frevelnde Spiel einer Revolution zu wiederholen, die das nicht für die gesammte Menschheit will, was sie für ein einzelnes Volk fordert.

Berlin den 17. Nov. Heute begaben sich Ihre Majestäten der König und die Königin von Sanssouci nach dem Schlosse Charlottenburg, um daselbst auf längere Zeit Wohnung zu nehmen.

Der Constitutionnel Neuchatelois vom 11. November meldet Folgendes: „In verflossener Nacht ist ein Courier in Neuenburg angekommen, der Depeschen von Sr. Majestät für Se. Excellenz den Herrn Gouverneur, so wie für den jetzt in Nenenburg befindlichen Preußischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, Herrn von Sydow, überbringt. Wir sind nicht in Stand gesetzt, den Text dieser Depeschen mitzutheilen, aber so viel können wir sagen, daß der König kundthut, Er sei mit dem Verhalten Neuenburg's in der gegenwärtigen Krise vollkommen zufrieden und werde auch fernerhin ihm den lebhaftesten Antheil widmen und es mit Seinem hohen Schutz umgeben."

„Privatbriefe aus Berlin berichten, daß Se. Majestät von dem edlen Benehmen der gesetzgebenden Versammlung lebhaft bewegt worden."

„Aus Estavayer haben sich eine große Anzahl Personen nach Neuenburg geflüchtet. Sie sprechen mit Lob von den ersten Waadtländischen Truppen, welche durch jenen Ort gezogen; Soldaten und Offiziere zeigten sich sehr rechtschaffen und erklärten förmlich, daß sie mit Widerwillen an dem Kriege theilnähmen; die Genfer, welche den folgenden Tag eintrafen, waren nicht so friedlich gesinnt; ein harmloser Kanonikus wurde auf dem Lande verfolgt; es gelang ihm, zu entkommen. Auch eine Dame in Trauer, welche die Soldaten von fern für einen Priester hielten, wurde von ihnen verfolgt. Die Jesuiten von Estavayer, welche ihr Pensionat geräumt hatten, aber am ersten Tage noch in der Stadt geblieben waren, haben dieselbe am Tage darauf mit ihren Zöglingen verlassen. Der Präfekt, Herr Guardian, und der Pfarrer von Cheyres, die gefangen genommen wurden, sind nach Payerne gebracht worden. Letzterer wurde jedoch später von zwei Karabinieren nach seiner Behausung zurückgeführt."

Berlin. — Die schon oft erwähnte Schrift Miroslawski's über Revolution und Contrerevolution mußte, bevor sie nach Leipzig zum Drucke versandt werden durfte, dem Staatsanwalte und dem Präsidenten des Kammergerichts zur Durchsicht vorgelegt werden. Doch überlieferten gedachte hohe Justizbeamten diese Gefängnißarbeit ihrem Verfasser ganz so unverändert wieder, wie sie ihnen eingehändigt worden war. Dieselben wollten, wie es scheint, nicht das Amt eines Censors ausüben, sondern sich davon überzeugen, ob in der Schrift nicht Thatsachen oder Argumente enthalten seien, welche für die Entscheidung des schwebenden Polenprozesses von Wichtigkeit sein könnten. Vor etwa vier Wochen ging nun die Schrift nach Leipzig ab, wanderte jedoch noch nicht in die Druckerei, sondern mußte zunächst an das Sächsische Ministerium nach Dresden befördert werden. Hier mußte sie sich manche Abänderung gefallen lassen, wobei sie später noch dem Leipziger Lokalcensor vorgelegt werden mußte. Hier wird nach dem Korrekturbogen eine deutsche Uebersetzung, die der Verf. dringend wünschte, vorbereitet.

Die Magdeburger religiösen Bewegungen werden hier mit Aufmerksamkeit verfolgt, doch dürfte es hier vorläufig noch nicht, wie dort, zur Bildung einer freien Gemeinde kommen, da vor kurzem ein derartiger Versuch hier gescheitert ist. Es fand sich nämlich ein angesehener Sachse hier ein, um den Boden zur Bildung einer freien Gemeinde zu rekognosciren, allein er fand und es wurde ihm gesagt, daß fast ganz Berlin bereits eine stille freie Gemeinde sei, worauf er von seinem Vorhaben abstand.

Berlin. — Die in einigen öffentlichen Blättern verlautete Nachricht, daß auch in Berlin die Stiftung einer sogenannten freien Gemeinde durch die hiesigen Prediger Sydow und Jonas beabsicht und bereits vorbereitet werde, bestätigt sich keineswegs. Das Streben der genannten, im kirchlichen Justemilieu verharrenden Geistlichen scheint nichts weniger als auf eine Sektenbildung oder auf einen Anschluß an Uhlich gerichtet, wie man auch aus dem neuesten Hefte der von Eltester, Jonas und Sydow herausgegebenen kirchlichen Monatsschrift (dem Organe dieser neuprotestantischen Fraction) ersehen kann.

Der darin mitgetheilte Auffatz des Hrn. Eltester über die „amtlichen Verhandlungen mit Uhlich" enthält zwar einige Mahnungen an das Magdeburger Consistorium zu einer dem wahren Geiste der protestantischen Kirche gemäßen Beendigung dieser Sache, läßt aber in seiner sonstigen Aeußerungs- und Haltungsweise durchaus nicht auf eine Stellung schließen, welche zu absondernden und autonomen Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete geneigt wäre Diese Berliner Freien des Protestantismus, wenn man die Prediger Jonas und Sydow so nennen darf, sind allerdings mit einigen kirchenregimentlichen Richtungen gespannt und möchten gegen dieselben das Wesen der auf sich selbst gestellten Gemeindekirche befestigen und organisiren; aber von einer durch Volksmajoritäten bestimmten Kirche (die Hr. Hengstenberg neulich ganz im drastischen Tone der Evangelischen Kirchenzeitung eine „Pöbelkirche" genannt hat) mögen sie nichts wissen. Durch Majoritäten über kirchliche, religiöse und geistige Fragen zu entscheiden, wird allerdings immer zu den gefährlichsten Wagestücken des Zeitgeistes gerechnet werden müssen.

Die Märkische Bauernadresse hat jetzt in der That zur Einleitung einer Criminaluntersuchung gegen ihren Leiter und Vortreter, Herrn von Holzzendorf-Vietmannsdorf, geführt.

Die hiesige Universität hat von dem ihr vorgesetzten Unterrichtsministerium ein neues Reglement zur Ordnung der Honorarverhältnisse zwischen Studirenden und Lehrern erhalten. Es betrifft dies eine Schattenseite aller Deutschen Hochschulen und namentlich auch der hiesigen, auf der am meisten in dieser Beziehung das Unwesen eingerissen war, daß die Studirenden nur ihre Fachkollegien, die sie nothwendig zum Examen testirt haben müssen, ordnungsmäßig belegen, an allen andern Vorlesungen aber sich nach Belieben betheiligen und nur ausnahmsweise Honorare und Meldung dazu dem Lehrer zugehen lassen. Das neue Reglement versucht energischere Maßregeln zu einer Regulirung dieser Angelegenheit, die aber auch schwer auszuführen sein werden. Dahin gehört namentlich die Eintreibung der Honorare von allen Denjenigen, die bis zu einer gewissen Frist in einer Privatvorlesung ohne vorschriftsmäßige Anmeldung gesehen worden sind. Eine merkwürdige Bestimmung der neuen Verordnung ist aber die, wonach den Lehrern selbst jetzt eine Ordnungsstrafe in der Hälfte des für die Vorlesung angesetzten Honorars auferlegt werden soll, wenn sie nicht dazu beitragen, daß die Studirenden ihre Verpflichtungen in dieser Hinsicht regelmäßig erfüllen.

Tilsit, den 16. Nov. Das nahe bevorstehende Ausfuhrverbot für Roggen aus Polen, in Folge der mißrathenen Kartoffelernte, bestätigen auch hier eingegangene glaubwürdige Nachrichten. Für Rußland steht ein solches Verbot nicht zu erwarten, wenn gleich auch dort die Kartoffeln mißrathen und die Getreidepreise im Vergleich der ergiebigen Ernte hoch sind.

Ausland.

Deutschland.

München. — Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer Sitzung am 13. November über die aus der Abgeordneten-Kammer an sie gelangten Anträge, die Freiheit der Presse betreffend, berathen. Die Debatte die trotz der fünfstündigen Dauer der Sitzung nicht beendet werden konnte, wird in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.

Hannover. — Die Königl. Landdrostei zu Stade hat unter dem 6. d. eine Bekanntmachung erlassen, worin den diesseitigen Seefahrern zur Kenntniß gebracht wird, daß nach einer Anzeige des Konsulats zu Helsingör alle Schiffe, welche von Russischen und Finnischen Häfen in Schweden ankommen, der Quarantaine-Untersuchung unterworfen werden sollen.

Oesterreichische Staaten.

Von der Galizischen Grenze vom 9. Nov. schreiben Bairische Blätter: „Die Polnische Propaganda scheint neuerdings ihre Thätigkeit entwickeln zu wollen. In Lemberg sollen gefährliche Brandstiftungen noch rechtzeitig vereitelt worden sein; man sagt, daß man die dadurch herbeigeführte Verwirrung benutzen wollte, um die politischen Gefangenen zu befreien. Graf Stadion hat deshalb auch Translokationen angeordnet. — Als Ursache des Meuchelmords des Präsidenten des Appellationsgerichts in Krakau wird angegeben, daß dieser seinen Einfluß zur Rettung eines politischen Angeklagten nur zum Nachtheile desselben benutzt habe."

Frankreich.

Paris den 15. Nov. Die Herzogin von Aumale hat sich am 9. November mit dem jungen Herzog von Condé und Gefolge am Bord der Dampffregatte „Albatrus" zu Toulon nach Algier eingeschifft. Man glaubte am folgenden Nachmittag dort einzutreffen. Die Herzogin hatte sich auf ihrer Reise von Paris nach Toulon, so wie an letzterem Ort, alle Empfangs-Feierlichkeiten verbeten und in Toulon wohlthätige Spenden für die Armen zurückgelassen.

Das Journal des Débats widerspricht heute mehreren der neulich vom Constitutionnel in Bezug auf den Grafen Bresson gebrachten Behauptungen. So hatte dieses Blatt unter Anderem gesagt, Graf Bresson sei bei seiner Reise nach London dort von Lord Palmerston ausgezeichnet aufgenommen worden und hätte sich nach seiner Rückkehr auf die günstige Stellung, die er bei dem Englischen Minister haben würde, gestützt, um seine Ernennung zum Botschafter in England zu verlangen. Das Journal des Débats entgegnet einfach darauf, Lord Palmerston sei zu jener Zeit gar nicht in London gewesen, und Graf Bresson habe während seines ganzen Aufenthalts zu London gar keine Gelegenheit

gehabt, den Lord zu sehen. Ferner hatte der Constitutionnel gesagt, Graf Bresson habe nach Ablehnung des Marine-Ministeriums nur mit Bedauern die Gesandtschaft zu Neapel angenommen und nur mit dem lebhaftesten Mißvergnügen sich entschlossen, einen geringeren Posten zu übernehmen, als der, den er verlassen hatte. Das Journal des Débats dagegen glaubt zu wissen, daß im Gegentheil der Botschafterposten zu Neapel Herrn Bresson auf dessen eigenen Wunsch übertragen worden. Wenn es recht unterrichtet sei, hätte Graf Bresson selbst, nachdem er das anfangs von ihm angenommene Marine-Ministerium wirklich wieder abgelehnt, Herrn Guizot dahin vermocht, dem Könige den Herzog von Montebello für diesen Posten vorzuschlagen, und zugleich den Wunsch ausgesprochen, an dessen Stelle nach Neapel zu kommen. Ganz mit Unrecht wolle man also in der Sendung des Grafen Bresson nach Neapel auch nur eine indirekte Ursache zu einer Gemüthsbewegung erblicken, die so unselige Folgen gehabt. Endlich hatte der Constitutionnel gesagt, Graf Bresson habe von Rom aus an Herrn Guizot geschrieben, um ihm den Wunsch auszudrücken, nach Madrid zurückgeschickt zu werden; er hätte aber als Antwort den förmlichen Befehl erhalten, sich nach Neapel zu begeben. Diese Behauptung ist aber, dem Journal des Débats zufolge, eben so unrichtig als die anderen. „Die Antwort des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an Graf Bresson", so schließt das ministerielle Blatt seine Erklärungen, „ging von Paris erst an dem nämlichen Tage ab, wo die traurige Nachricht hier eintraf, die einen so tiefen und einmüthigen Schmerz hervorrief."

Der Tod des Grafen beschäftigt noch immer die öffentliche Aufmerksamkeit, und diese wird aufs neue angeregt durch einige nähere Einzelnheiten, die jetzt aus Neapel direkt bekannt werden. So erfahren wir, daß Graf Bresson vier Tage vor seinem traurigen Ende sein Testament gemacht und dasselbe seiner Gemahlin übergeben hatte. Am Tage vor der Unglücksnacht hatte er ein Hotel zu dem Preise von 5000 Dukaten gemiethet und mehreren seiner Freunde und Bekannten ein glänzendes Gastmahl gegeben. Während desselben zeigte er sich sehr munter, scherzte und lachte, sprach viel von seinen Plänen für die Zukunft und entzückte alle Anwesenden durch sein angenehmes Wesen. Am Abend war er dann ins Theater San Carlo gegangen, wo er bis Mitternacht blieb. Nicht das geringste Zeichen von Sorge, Befangenheit oder Unruhe war auf seinem Gesichte bemerklich, seine Züge trugen ganz ihren gewöhnlichen Charakter, und auch nicht einen Augenblick hatte sich eine Aenderung darin zu erkennen gegeben. Alle diese allerdings bemerkenswerthen Umstände hatten wahrscheinlich Anlaß gegeben, daß Niemand die Möglichkeit einer Selbstentleibung zulassen wollte, und daß unter allen Klassen der Gesellschaft vielmehr die andere Version Glauben fand, welche von dem Tode des Grafen durch Mörderhand sprach. Unter den Einwohnern der Neapolitanischen Hauptstadt machte das tragische Ereigniß um so größeres Aufsehen und erregte um so allgemeinere Theilnahme, als man seine Ernennung zu diesem Posten daselbst sehr günstig aufgenommen hatte. Indessen erschien das offizielle Blatt mit der Nachricht, daß der Graf Bresson eines freiwilligen Todes gestorben sei. Von Seiten des Eigenthümers des Hotels, in welchem die blutige That geschah, war sogleich, nachdem er davon in Kenntniß gesetzt worden war, Anzeige davon bei der Polizei gemacht worden, eben so vom Personale der Französischen Botschaft selbst. In früher Morgenstunde noch war daher der Neapolitanische Polizei-Minister del Caretto in eigener Person und in größter Eile nach dem Schauplatze des traurigen Ereignisses geeilt, um selbst die erste Untersuchung zu leiten und die Zeugen-Aussagen zu vernehmen. Sein erstes Geschäft war inzwischen, sich der Papiere des Verstorbenen zu bemächtigen, um, wie er sagte, daraus vielleicht einiges Licht zu erhalten über die Beweggründe, welche etwa dem Botschafter Frankreichs zu diesem verhängnißvollen Entschlusse einer Selbstentleibung mochten getrieben haben. Allein der Französische Geschäftsträger, welcher gleichfalls zugegen war, legte gegen die Wegnahme dieser Papiere lebhaften und energischen Widerspruch ein, weil er fürchtete, es könnten so in die Hände der Neapolitanischen Polizei auch Papiere diplomatischer Natur, Dokumente, deren Geheimhaltung für Frankreich ein Interesse hätte, in die Hände und zur Kenntniß der Neapolitanischen Polizei gelangen. Daß solche Papiere im Besitze des Grafen Bresson sich befanden, war nach allen Umständen vorauszusetzen, ja als sicher anzunehmen. Endlich kam man beiderseitig zu dem Einverständnisse, daß die sämmtlichen Papiere des Grafen Bresson einstweilen unter Siegel gelegt werden sollten und die Ankunft von Verhaltungsbefehlen von Seiten der Französischen Regierung abzuwarten sei. Daß die Französische Regierung selbst eine Untersuchung angeordnet hat, um so weit möglich die wahre Veranlassung dieses bedauernswerthen Ereignisses zu erforschen, scheint gegründet, Herr Guizot soll einen höheren Angestellten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wirklich nach Neapel zu diesem Zwecke abgesendet haben.

Wegen der Schweizer-Verhältnisse sind in den letzten Tagen mehrere Cabinets-Berathungen gehalten worden. Die Cantone des Sonderbunds melden, daß sie der Uebermacht nicht würden widerstehen können, und daß sie es nicht auf das Aeußerste hätten ankommen lassen, wenn sie nicht ganz sicher auf eine Intervention gerechnet hätten. Es soll auch dazu Aussicht gewesen sein, indeß England sich offen und bestimmt gegen jede Intervention erklärt haben, und dies auch der Grund sein, weshalb diese unterblieb.

Der Leichnam des Grafen Bresson ist mit der Dampf-Fregatte „Magellan" am 12. in Marseille angelangt. Nach der Angabe der Seeoffiziere war Anfangs in Neapel das Gerücht verbreitet worden, daß sich der Graf vergiftet habe, später erst wurde das wahre Sachverhältniß kund. Uebrigens wird die von der Regierung angeordnete Untersuchung alle Zweifel beseitigen, sobald das Ergebniß bekannt ist. Der Magellan hat auch die Gräfin Bresson und ihr Kind am Bord, welche im Hôtel d'Orient landeten, wo auch der Leichnam des Grafen Bresson in einem Saal, der in eine Chapelle ardente umgewandelt war, über Nacht aufgestellt wurde. Am 13. sollte der Sarg in Begleitung der Gräfin nach Paris abgehen. In Paris wird der Leichnam einer nochmaligen Untersuchung unterworfen werden.

Gestern fand in dem Théatre français die erste Vorstellung eines neuen Trauerspiels, Kleopatra, statt. Alle politischen und literarischen Celebritäten, die meisten Minister, A. Dumas, V. Hugo rc. waren zugegen, und es wurde viel applaudirt. Mlle Rachel spielte die Hauptrolle der Kleopatra mit außerordentlicher Genialität. Am Schluß wurde der Name des Verfassers begehrt, und mit großem Beifall erfuhr man, daß das Stück von Frau von Girardin verfaßt sei.

Belgien.

Brüssel, den 12. Novbr. Herr Liedts ist, mit 80 unter 94 Stimmen, wieder zum Präsidenten, und die Herren Verhaegen und Delfosse sind, jeder mit 52 Stimmen, zu Vice-Präsidenten der Repräsentanten-Kammer gewählt worden.

Die Thronrede, welche der König um 1 Uhr hielt, ist durch den elektro-magnetischen Telegraphen so schnell nach Antwerpen hinberichtet worden, daß die dortigen Zeitungen sie schon um 3 Uhr ihren Lesern im Abdrucke mittheilen konnten.

Schweiz.

Basel, den 14. November. Eben trifft die Nachricht hier ein, daß die eidgenössische Armee, und zwar die Division Nr. 1., unter Obrist Burkhardt, das eine Stunde von Freiburg gelegene Kloster Mariahilf genommen hat. Diese Besitznahme ist von hoher Wichtigkeit, da diese Position die ganze Stadt bestreicht. Nähere Berichte über diesen Fall fehlen jedoch noch; aber man versichert, es sei anzunehmen, daß man sich heute dort schlage. Alles läßt vermuthen, daß heute Abend von dieser Gegend her noch wichtige Berichte einlaufen.

Basel, den 14. November, Abends 9 Uhr. Eben trifft hier die Nachricht ein, daß die Waadtländer das Freiburgische Dorf Afry mit Sturm genommen und zwei Batterien erobert haben. Zwei Angriffe wurden von den Freiburgern zurückgeschlagen; der dritte setzte die Waadtländer in Besitz dieses wichtigen Punktes. — Ferner heißt es, daß Freiburg sich durch Capitulation übergeben habe.

Nachschrift: Ganz Freiburg ist von den Zwölfer-Truppen eingeschlossen. Man hat der Stadt bis den 14., 11 Uhr, Frist gesetzt, sich zu ergeben; wo nicht, wird die Stadt beschossen.

Basel, den 15. November. So eben geht die Nachricht ein, daß gestern Mittag 11 Uhr Freiburg kapitulirt hat. Der Widerstand soll heftig gewesen sein. Divisionär Oberst Burkhardt von Basel marschirte an der Spitze der Sturmkolonne, und erst als das Feuer an mehreren Orten ausgebrochen, wurde die Uebergabe bewilligt. In Folge der Capitulation tritt nun Freiburg vom Sonderbund zurück und legt die Entscheidung der Jesuitenfrage in die Hände der Tagsatzung.

Bern, den 14. November. Freiburg ging heute morgen um halb zehn Uhr über ohne einen Schuß.

Pannerherr Müller von Zug ist als eidgenössischer Oberst in Bern angekommen, um den Kampf gegen den Sonderbund mitzufechten. Er wird jedoch nicht gerade gegen seinen Heimath-Kanton verwendet werden.

Die Berner Volks-Zeitung meldet: „Beim Einmarsch in Stäffis haben die Waadtländischen Truppen sich des Regierungs-Statthalters, der Welt- und Kloster-Geistlichen und aller angeseheneren Männer bemächtigt; sie lassen solche alle als Geiseln mitfolgen. Die Soldaten wollten mit Gewalt in das dortige Kloster eindringen und wurden nur mit vieler Mühe durch ihre Offiziere hiervon abgehalten. Das Jesuiten-Pensionat fanden sie leer.

Bern den 15. Nov. Die heute Morgen versammelte Tagsatzung beschäftigte sich zunächst mit der Freiburger Capitulation. Die nächste wichtigere Sitzung dürfte morgen Abend, nach Rückkehr der eidg. Repräsentanten gehalten werden; man sucht die Sache schon darum zu beschleunigen, damit so bald wie möglich der Sitz Freiburgs in der Tagsatzung wieder eingenommen werde. Die nächsten Beschlüsse gegen den Sonderbund werden wohl mit 13 oder gar $14\frac{1}{2}$ Stimmen gefaßt werden; denn eben verlautet, daß 12 Bataillone Eidgenossen den Kanton Zug besetzt haben, und dieser sich vom Sonderbunde trennen wollte.

Folgendes ist der Wortlaut des heutigen Tagsatzungsbeschlusses: „Die eidgenössische Tagsatzung nach Einsicht der am 14. d. M. zu Belfaux abgeschlossenen Capitulation, und in Berücksichtigung, daß in dem Art 6. derselben alle Anstände, die nicht das Militärische betreffen, ausdrücklich der Entscheidung der Tagsatzung vorbehalten sind, beschließt: 1) Es sind drei eidgenössische Repräsentanten zu ernennen, welche sich unverzüglich nach dem Kanton Freiburg zu begeben haben. 2) Der Kanton Freiburg bleibt einstweilen mit einer angemessenen Zahl eidgenössischen Truppen occupirt. Die Repräsentanten haben sich hierüber mit dem Truppencommando in's Einverständniß zu setzen. 3) Die eidgenössischen Repräsentanten werden mit Beförderung Bericht und Anträge der Tagsatzung vorlegen, welche Maßnahmen im Interesse der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft, so wie in demjenigen einer dauernden Pacification im Kanton Freiburg von Seite der Tagsatzung zu treffen sind. Sie sind jedoch ermächtigt, wenn die Umstände es erfordern, diejenigen Anordnungen von sich aus zu treffen, welche zu diesem Zwecke nothwendig werden. 4) Die im Kanton Freiburg verbleibende Occupa-

tionstruppen stehen zu den in gegenwärtiger Instruction bezeichneten Zwecken zu ihrer Verfügung. 5) Der Vorort ist beauftragt, gegenwärtigen Beschluß sowohl den eidgenössischen Repräsentanten als dem Obercommando der Schweizerischen Armee unverzüglich mitzutheilen."

So eben trifft hier die Nachricht ein, daß außer dem Kanton Zug schon ein bedeutender Theil des Kantons Luzern von eidgenössischen Truppen besetzt worden ist.

Basel, den 15. Nov. Mittags. Nachstehend theile ich Ihnen den vor einer Stunde hier eingetroffenen officiellen Wortlaut der Uebergabe von Freiburg mit. Wie Sie ersehen, ist diese Uebergabe unbedingt, also, wie man in der Kriegssprache zu sagen pflegt; „Auf Gnade und Ungnade." Da sich Freiburg, ohne einen Schuß zu thun oder zu empfangen, ergeben hat, kann man am besten folgern, welcher Werth den Publikationen beizulegen ist, welche einen Kampf auf Leben und Tod, einen Kampf bis zum Messer und Strang in Aussicht stellten. Hier die Capitulation oder vielmehr die peremtorische Vorschrift des Obergenerals Dufour: 1) Die Regierung von Freiburg verzichtet förmlich auf den Sonderbund. 2) Die eidgenössischen Truppen besetzen noch im Laufe des Tages die Stadt Freiburg. 3) Die Stadt giebt den Truppen Logis und Unterhalt, nach Sage (Vorschrift) des eidg. Reglements. 4) Die Regierung von Freiburg wird sofort ihre Truppen entlassen. Die Waffen des Landsturms sollen im Zeughause niedergelegt, und das Verzeichniß der eidg. Behörde eingehändigt werden. 5) Die eidg. Truppen werden die Thore besetzen, garantiren Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und werden den bestehenden Behörden zur Handhabung der öffentlichen Ordnung Hülfe leisten. 6) Sollten sich andere Anstände als militairische ergeben, so sollen solche durch die Tagsatzung entschieden werden. Belfaux, den 14. November 1847. Der Oberbefehlshaber der eidg. Truppen: Sign. G. H. Dufour. Namens des Staatsrathes von Freiburg die Specialbevollmächtigten: Ph. Odet, Syndic. Müßli, Advokat.

Freiburg den 14. November, 11 Uhr Morgens. Vor einer Stunde sind die eidgenössischen Truppen hier eingerückt. Die Capitulation wurde im Hauptquartier zu Belfaux geschlossen. Alle Waffen und Munition werden an die Eidgenossen abgeliefert. (Fünf Kanonen sind im Felde bei Erstürmung der Schanzen erbeutet worden.) Sicherheit der Personen und des Eigenthums wird gewährt, jedoch jeder Punkt der Capitulation in seiner Auslegung dem Entscheid der Tagsatzung unterworfen. Man erwartet bis heute Abend die drei eidgenössischen Repräsentanten. Dagegen werden von der Belagerungsarmee noch heute 3 Bataillone gegen die Luzerner Grenze abmarschiren.

Freiburg den 15. Nov. Nur 5000 Eidgenossen (für eine Einwohnerzahl von 8000 Seelen) werden als Stadtbesatzung hier bleiben. Bereits sind von der Zwölferarmee 10,000 Mann abgegangen, um gegen Sitten und Luzern verwendet zu werden; Dufour und sein Stab gehen über Bern nach Aarau, dem künftigen Hauptquartier; sämmtliche Kavallerie ist schon voran. Seit das angedrohte zweite Saragossa ohne Schwertstreich gefallen ist, stimmt sich die Voraussicht für Luzern und Sitten sehr herab. Außer dem Landsturm hat kein Freiburger Soldat mit einiger Energie gefochten; ja Linienoffiziere begaben sich freiwillig in den Schutz der Eidgenossen, um den Mißhandlungen ihrer Mitkämpfer zu entgehen. Jetzt ebnet der Landsturm auf den Wegen die angelegten Wolfsgruben und füllt die Minen. „Freiburg stirbt, es ergiebt sich aber nicht!" rief Fournier. Er hat sich, einer der Ersten, aus der Affaire gezogen. Ein Aehnliches werden wir vielleicht auch von Siegwart Müller in Luzern erfahren. Der Ruhm aber bleibt dem Einen wie dem Andern, den Bruderkrieg ohne persönlichen Mitkampf angefacht zu haben. Zu bedauern ist nur der Tod der Tapfern, die in einem solchen Kriege fallen mußten.

Italien.

Rom den 5. Nov. (N. K.) Von allen in Bezug auf den großen Prozeß Verhafteten ist nur ein Einziger, der am wenigsten dabei betheiligt war, freigelassen worden; die Anderen befinden sich sammt und sonders in der strengsten und meistens verschärften Haft. Das Urtheil über den als einen der Haupt-Rädelsführer zweiter Klasse gravirten Freddi ist bereits der Rota Romani (dem höchsten Appellationshof in Rom) übergeben.

Als kürzlich der Fürst Borghese sich gegen Se. Heiligkeit über die vom Französischen Kabinet geschehenen Schritte rücksichtlich der für die Guardia civica bestellten Flinten ernstlich beklagte, erwiederte Se. Heiligkeit lächelnd: Fürchten Sie nichts; wir werden ohne Flinten siegen."

Rom. — In Sicilien scheinen sich die Verhältnisse zwar zu ordnen, aber um so ausgesprochener macht sich der Nationalsinn geltend. Bei der Trennung von dem Neapolitanischen Gouvernement hat man nicht sowohl eine Munizipal-Verfassung im Auge, als vielmehr den Anschluß an die gesammte Italienische Sache. Das Jahr 1815 habe sie hinreichend belehrt, daß Privilegien ohne Garantie nichts besagen. Es ist die Einheit, welche man sucht und die allein eine solche Garantie gewähren kann. Wie sehr man den Contakt der Sicilianer mit Malta und Livorno fürchtet, beweist der Umstand, daß man ausgesprengt hat, in Malta sowohl wie in letzterem Hafen hause die Pest. Alle von beiden Orten einlaufende Fahrzeuge sollen einer 21tägigen Quarantaine unterworfen sein. Die Neapolitanische Flotte hält sich jeden Augenblick zum Absegeln bereit. Der Graf von Aquila, Bruder Sr. Majestät des Königs, übernachtet sogar auf einer Dampf-Fregatte.

Neapel, den 2. Nov. Der Tod des Grafen Bresson erregt hier ungeheures Aufsehen, und man erschöpft sich in Vermuthungen über die Gründe der schrecklichen That. Eine Verstimmung ist gestern von mehreren Personen an ihm wahrgenommen worden, und Graf Montessuy äußerte sich laut in dieser Beziehung. Indeß war Graf Bresson vorgestern beim Spanischen Gesandten in Gesellschaft und gestern Abend noch im Theater. Einige meinen es seien trübe Nachrichten aus Frankreich eingetroffen, Andere wollen wissen, der König von Neapel habe ihm zu bittere Dinge wegen der Spanischen Heirathen gesagt u. dgl. Der König wollte Bresson zuerst in Portici empfangen. Bresson aber bestand auf eine Audienz im Schlosse zu Neapel und empfing eine äußerlich sehr glänzende, aber der Empfang beim Könige soll sehr lau gewesen sein.

Turin, den 8. November. So eben wird der Abschluß des seit einiger Zeit verhandelten „Zollvereinsvertrags zwischen dem Kirchenstaat, Toscana und dem Königreich Sardinien mit dem Vertrage selbst bekannt gemacht. Das wichtigste Ereigniß, seit Pius IX. die dreifache Krone erhalten! Die Einleitung zum Vertrag sagt: er sei geschlossen in der Hoffnung, daß die anderen Souveraine Italiens beitreten.

Florenz, den 8. Nov. Die Besetzung von Fivizzano ist nun doch, und zwar am 5ten d. M. durch die Modenesischen Truppen mit den Waffen in der Hand, erfolgt. Man ist um so mehr darüber überrascht, als man gehofft, jedenfalls werde der Erfolg der eingeleiteten Unterhandlungen abgewartet werden. — Heute nach 3 Uhr Morgens wurde eine leichte Erderschütterung verspürt.

Florenz. — Ein außerordentliches Supplement zur Flor. Ztg. ist am 10. November ausgegeben worden. In Fivizzano ist Blut geflossen. Die kleine Stadt hatte die Besetzung durch die Modenesischen Truppen ruhig geschehen lassen; als jedoch am 7ten November Abends der Befehlshaber dieser Truppen, Graf Guerra, einen Sergeanten der noch daselbst stehenden Toscanischen Carabiniere, der mit einigen seiner Leute durch die Straße zog, verhaften ließ, weil er dem Befehl, sich zurückzuziehen, nicht sogleich gehorcht, rottete sich ein Haufen Volks zusammen, und die jüngeren riefen, trotz des Abwehrens älterer Leute: „Unsern Sergeanten heraus!" Sofort rückte alles Modenesische Militair auf den großen Platz, und als das Volk auf die erste Aufforderung nicht auseinanderging, kommandirte Hauptmann Guerra Feuer. Fünfzehn bis zwanzig Schüsse fielen, und zwei Bürgerssöhne, Gaetano Bonfigli und Francesco Calamai, stürzten todt nieder; drei andere liegen schwer verwundet. Alle diese Unglücklichen scheinen überdies als bloße Zuschauer fernab vom Wachthause gestanden zu haben. Der Schrecken über die Bluttat ist allgemein; viele Fivizzanesen haben sich theils in die nächsten Toskanischen Provinzen, theils über die Sardinische Grenze geflüchtet; die zurückgebliebenen wagen ihre Häuser nicht zu verlassen, ja sich kaum an den Fenstern zu zeigen. Stadt und Umgegend sind von mehr als 800 Mann Modenesen besetzt, Patrouillen durchstreifen alle Straßen, und an der Brücke von Ceserano steht eine starke Abtheilung unter zwei Offizieren. Die Kunde von dieser feindseligen, gesetzwidrigen und unerwarteten Occupation Fivizzano's hat einerseits alle Pontremolesen in Bewegung gebracht, welche ähnliches für ihr Land besorgen, und dabei Vertheidigungsanstalten treffen, wobei die Pfarrer sich an die Spitze der Gemeinden stellen; andrerseits hat sie in Florenz die tiefste Aufregung hervorgebracht. Am 9ten November fanden dort zahlreiche Bürgerversammlungen statt, und tausend junge Leute erboten sich als Freiwillige nach Fivizzano zu ziehen, um diesen Ort von den Modenesen zu befreien. Der Stadt-Magistrat versammelte sich, und der Gonfaloniere mußte sich in den Palast verfügen, um den Großherzog um Erlaubniß zu diesem Zuge zu bitten. Sofort erschien ein Schreiben des Großherzogs an den Gonfaloniere der Stadt Florenz, worin Se. K. K. Hoheit die Besetzung Fiaizzano's in scharfen Worten als eine feindselige und gesetzwidrige Handlung bezeichnet, den Florentinern für ihren patriotischen Eifer und Treusinn dankt, aber die Hoffnung ausspricht, daß seine an die Regierung von Modena gerichteten Vorstellungen, so wie die Verwahrungen, welche alsbald an die Mitunterzeichneten der bezüglichen Verträge abgehen sollten, den gewünschten Erfolg haben werden. Schließlich meldet die Zeitung: „Se. k. k. Hoheit der Großherzog, nach reiflicher Erwägung überzeugt, daß die militärische Besetzung Fivizzano's von Seite der Estensischen Truppen einen feindseligen Act gegen seine Souveränetät bildet und mit höchstem Mißfallen von dem beklagenswerthen nachfolgenden Ereigniß unterrichtet, hat befohlen, daß unverweilt die gebührenden förmlichen Protestationen an die Estensische Regierung ergehen unter vollständigstem Vorbehalt hinsichtlich der besagten Handlung in ihren Folgen; diese Protestationen werden auch den Mächten mitgetheilt werden, welche die bezüglichen Tractate mit unterzeichnet haben." Aus Livorno und Pisa sind Truppenverstärkungen in das Vicariat Pietrasanta beordert, und die Bewachung jener Städte ist der Guardia Civica übertragen.

Vermischte Nachrichten.

Dieffenbach's Tod. Schöne und wahre Worte hat man wiederholt in allen Tagesblättern gelesen über Leben und Wirken des verklärten Meisters; doch sind wir es Allen, die um ihn trauern, schuldig, auch über des Außerordentlichen außerordentliches Ende Wahres zu berichten. Schon den Dank von drei Operirten im Herzen, trat Dieffenbach am 12., Mittags 2 Uhr, froh und freundlich, wie er war, in die Säle seiner Klinik, um die Kranken zu begrüßen, die in banger Angst und fester Hoffnung seiner harrten. Unter diesen war auch ein greiser Priester, der in Ehrfurcht sein Haupt beugte vor dem Manne, dessen glück-

(Beilage.)

liche Hand ihm durch Befreiung von einem bösartigen Uebel den Lebensabend zu einem glücklicheren machen sollte. Dieffenbach sprach ihm Muth zu, und der Greis wartete gestärkt auf den Augenblick, daß man ihn in den Operations-Saal rufen würde. Die Vorlesung begann bei gespanntester Aufmerksamkeit zahlreicher Hörer mit dem Vorstellen eines, zwei Tage zuvor operirten, jungen Mannes, dessen Leben, ernst bedroht durch eine Blutadergeschwulst, Dieffenbach mit glücklichem, sicheren Griff dem Tode entrissen hatte. In Dieffenbach's Freude über den besten Erfolg der Operation stimmte das volle Auditorium ein, und lauschte Alles dann seinem Vortrage über Vorkommen und Gefährlichkeit des genannten Leidens. Das Wichtigste war erörtert; da tritt Dieffenbach heran zum Kranken, nimmt glückwünschend seine Hand und fordert die Aerzte der Anstalt auf, mit der Nachbehandlung, wie bisher, fortzufahren. Bei seinen letzten Worten: „wir machen die Umschläge weiter" setzt er sich, und es wird ein Zeichen gegeben, das Bett hinauszutragen, damit der Prediger auf der Stelle operirt werde. Dieser tritt, das Auge in Furcht und Vertrauen auf Dieffenbach geheftet, in den Saal; — alle Zuhörer sind gespannt auf die Worte, mit denen Dieffenbach, wie er pflegte, die Operation einleiten würde — doch die gespannteste Aufmerksamkeit verwandelt sich plötzlich in das furchtbarste Entsetzen. — Dieffenbach ist todt! Ernst und kalt sind seine Züge; das edle Haupt liegt schwer auf den Schultern eines neben ihm sitzenden fremden Arztes. Die Nächsten springen herzu, um durch Lösung des Anzuges die gewähnte Ohnmacht vorüberzuführen, doch auch in demselben Augenblick sind die Kleider von seinen Armen gerissen; — nein, es ist keine Ohnmacht. Zwei Lanzetten dringen in seine Adern — und es fließt das Blut nicht mehr. Jetzt stürzt Alles von den Sitzen herbei mit dem Schmerzensruf: er ist todt! In einem Augenblick liegt er entblößt in den Armen seiner Schüler, und Alles drängt sich um ihn. Glühender Lack wird auf seine Brust geträufelt, sie reiben, sie bürsten in krampfhafter Verzweiflung den geliebten Lehrer — blutig werden seine Glieder. — Ist denn keine Rettung, kein Mittel mehr? Ja, kaltes Wasser auf die Herzgrube gesprützt, mit einer Feder der Kehlkopf gereizt, Aether wird vorgehalten, Aether auf die Brust gegossen — alles, alles ist vergebens. Jetzt klammert sich der letzte Gedanke der hinsterbenden Hoffnung an ein heißes Bad. Im Nu haben seine Schüler Wasser und eine Wanne herbeigetragen — schnell hinein den theuren Leib — es wird gebürstet, gerieben — kein, kein Lebenszeichen mehr, kein Athemzug, kein Zucken — er ist todt!

Vor zwanzig Minuten trat er mit freundlichem Gruße vor seine harrenden Schüler; in gräßlichstem Entsetzen und hülflos hatte der greise Prediger das Auditorium verlassen und wir trugen jetzt verwaist die Leiche des geliebten Lehrers hinaus aus dem Saal. Dr. La Pierre.

Berlin. — Eine den Eisenbahndirektionen mitgetheilte Königl. Cabinetsordre betrifft die Herstellung einer staatlichen Controle über die elektro-magnetischen Telegraphen, welche auf den die Monarchie durchschneidenden Eisenbahnlinie theils schon vollendet sind (wie auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn) theils noch angelegt werden sollen. Indem sich der Staat das Oberaufsichtsrecht über die auf diesem fliegenden Wege der Communikation zu gebenden Mittheilungen vorbehalten hat, soll diese Controle besonders in der Art eingerichtet werden, daß der Inhalt jeder elektro-magnetischen Telegraphenmittheilung auf jeder Station in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen werden muß. Verzögerungen der Depeschen werden dadurch freilich unvermeidlich sein, oder es wird dann darauf ankommen, die Einrichtung so zu treffen, daß durch diese Censur, welche der Staat über die telegraphischen Mittheilungen ausüben will, der eigentliche Zweck der letztern, die Schnelligkeit, nicht aufgehoben werde.

Der Hr. Geheimerath ꝛc. Nernst in Tilsit veröffentlicht über die Behandlung von Cholerakranken mit kaltem Wasser und Salz folgendes Verfahren: Dem von der Cholera Befallenen giebt man sogleich ein gewöhnliches Wasserglas voll sehr klaren Wassers, in welchem ein halber Eßlöffel Salz aufgelöst ist, zu trinken (d. h. auf 1 Pfd. Wasser eine Unze Salz, in eine oder zwei Gaben). — Ist starker Durchfall vorhanden, so wird dem Kranken ein halbes Lavement von reinem kalten Wasser von 5° Reaumür ohne Salz gegeben. Sodann wird ein grobes Bettlaken in Salz-Wasser, welches nach obigem Verhältnisse bereitet ist, und circa 14° R. haben muß, getaucht, und nachdem dasselbe ausgedrückt worden, dem Kranken um den bloßen Leib gelegt, oder so, daß Kopf und Füße bedeckt sind; hierauf wird derselbe von mehreren Personen gerieben, vorzüglich Leib, Rücken und Extremitäten, bis sie warm werden. Sobald der Körper warm geworden, legt man den Kranken auf eine wollene Decke, mit der er so eingehüllt wird, daß bei einer erhöhten Lage des Kopfes dieser unbedeckt bleibt. Die Decke muß den ganzen Körper fest umschließen, damit die Wärme nicht entströmt, und der Kranke wird mit Federbetten, Pelzen und dergleichen bedeckt. Bei Blutandrang nach dem Kopfe legt man auf denselben ein in kaltes Wasser getauchtes Tuch. Der so eingewickelte Kranke liegt ein oder mehrere Stunden bis der Schweiß ausbricht, und während dieser Zeit giebt man ihm alle 5, 10 oder 20 Minuten einen Eßlöffel voll Salzwasser ein. Nachdem der Kranke stark transpirirt hat, wird er mit einem in Salzwasser getauchten und ausgedrückten Bettuche abgerieben und hierauf mit einem trockenen Laken abgetrocknet; nachdem dieses geschehen, zieht man ihm reine Wäsche an, und läßt ihn warm bedeckt in Ruhe. Während der vorbezeichneten Behandlung giebt man dem Kranken als Getränk sehr kaltes Wasser und bei sehr heftigem Durste Eispillen zu schlucken. Nach Aufhören der Cholera-Anfälle erhält er während mehren Stunden als Getränk nur kaltes Wasser. Stellen sich stärkere Anfälle ein, so wiederholt man die erste Behandlung und zwar so oft, als die Krankheit im Zunehmen ist. — Das vorstehend beschriebene Verfahren ist in der Wasserheilanstalt zu Tschugajew im Kiew'schen Gouvernement mit so gutem Erfolge angewendet worden, daß kein darnach behandelter Cholerakranke gestorben ist. — Uebrigens sollen, nach der Versicherung von Reisenden, in Petersburg, so wie in Dünaburg, vierzig Meilen von der Preuß. Grenze, sich Cholerafälle, obwohl in sehr milder Form gezeigt haben. — Die Londoner Zeitungen empfehlen Reinlichkeit, und rufen die Behörden zur Förderung derselben an.

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Letzte Sitzung vom 17. November 1847.

Nr. 250. Karl Pethier, Schuhmacher in Posen, 25 Jahr alt. Er hat stets geleugnet und leugnet auch heut. Die Anklage stützt sich besonders auf zwei Zeugenaussagen, welche verlesen werden, deren Richtigkeit der Angeklagte aber bestreitet: 1) Eines Tages zu Ende Oktobers oder Anfang November 1845 kam die unverehlichte Danemann zu den Pethier'schen Eheleuten. Sie fing mit dem Angeklagten über die Revolution zu sprechen an, und dieser erzählte ihr nun: man beabsichtige allerdings eine Revolution zum Umsturz der Regierung und habe ihm auch Anträge gemacht, dieser Verbindung beizutreten, er habe sich aber darauf nicht einlassen wollen. 2) Auch gegen den Schuhmacher Michalski äußerte die Ehefrau des Angeklagten kurz vor Michaelis 1845 einmal: daß ihr Ehemann sich mit seinem Handwerke fast gar nicht beschäftige, sondern nur Vorbereitungen für einen Aufstand im Kopfe habe. Diese Worte fielen dem Michalski auf. Als er einmal bei dem Angeklagten sich befand, fragte er denselben, was den das für eine Aeußerung seiner Frau sey? Hierauf gestand ihm dieser, daß er und mehrere Andere sich unterschrieben hätten, um eine Revolution zu veranlassen, und daß sie hinter der Karmeliter-Kirche geschworen hätten. Auf die Bemerkung des Michalski, daß ihm die Sache lächerlich vorkomme, erwiederte der Angeklagte sie sei keineswegs lächerlich, sondern man befasse sich ernstlich damit.

251. Jacob Müller, Unteroffizier im 19ten Infanterie-Regiment, 38 Jahr alt. Auch er hat alles geläugnet. Die Anklage führt folgende Thatsachen gegen ihn an: Im Februar 1846 forderte er den Unteroffizier Kunicki auf, sich einer beabsichtigten Revolution anzuschließen. Er hielt ihm vor, er werde es dann besser haben, könne sogar Kapitain werden, während er als Preußischer Soldat es doch nicht weit bringen könnte. Er theilte dem Kunicki dabei mit, daß bereits mehrere andere Unteroffiziere, wie z. B. Konkiewiecz, Karasinski u. a. m., sich für die Sache der Revolution entschieden hätten. Hiermit stimmt denn auch die Mittheil. überein, welche der Mitangeklagte Konkiewiecz seinen ehemaligen Kameraden Zielinski und im Gefängnisse auch dem Emil v. Moszczenski machte, daß nämlich auch der Angeklagte Müller für die Revolution gewonnen sei. Endlich kommt noch folgendes hinzu: Der Musketier Simon Kaminski wurde eines Tages im Februar 1846 in die Pietrowski'sche Konditorei zu dem Mitangeklagten Lieutenant Mackiewicz beschieden, welchen er dort in Gesellschaft eines 30jährigen, fein gekleideten Polen traf. Mackiewicz befahl ihm, den Angeklagten von der Festung zu holen, und ihm zu sagen, seine Tante sei hier und wollte ihn sprechen. Kaminski solle aber von diesem Auftrage Niemand Mittheilung machen. Kaminski führte den Angeklagten, wie ihm geheißen, nach der Pietrowski'schen Konditorei, woselbst sie nur noch den fremden Polen anwesend fanden. Dieser umarmte und küßte den Angeklagten, trank dann mit ihm Rothwein und unterhielt sich mit ihm heimlich in polnischer Sprache. Der Mitangeklagte Markiewicz schärfte aber Mittags noch einmal dem Kaminski ein, dieses Vorfalls gegen Niemand zu erwähnen. Der Unteroffizier Kunicki und Förster Zielinski werden heut als Zeugen vernommen, sie bestätigen die oben erwähnten Angaben der Anklage. In Betreff des Kunicki weiset die Vertheidigung aus den Akten nach, daß auch dieser als Kundschafter gegen die Angeklagten benutzt worden, und für seine geleisteten Dienste 25 Thaler erhalten habe, daß überhaupt der Kunicki ein oft bestrafter unmoralischer Mensch sey.

252 Ignaz Michael Wysocki. Auch er ist Unteroffizier im 19. Regiment. Dieselben oben genannten Zeugen Kunicki und Zielinski traten auch gegen ihn auf und beschuldigen ihn trotz seines Leugnens als einen, der sich theils selbst als ein Mitglied der Verschwörung bezeichnet habe, theils von andern als ein solches bezeichnet worden sey.

253. Maximilian v. Luczynski, früher Unteroffizier in Posen, zuletzt zur Hafen-Gensd'armerie in Memel kommandirt. Gegen ihn sind die beiden bereits oben genannten Polizei-Vigilanten Ziegler und Markiewicz mit der Denunciation aufgetreten, daß er ein Mitglied der Verschwörung sei. Beide werden aber heut gar nicht vernommen, da die Staatsanwaltschaft selbst ihr Zeugniß verschmähet.

254. Stanislaus Karasinski, Unteroffizier im 19. Regiment. Gegen ihn ist auf die Anzeige seines früheren Kameraden Zielinski, der ihn als einen Verschworenen bezeichnet hat, eingeschritten worden. Im Gefängnisse selbst hat er nach außen hin Briefe geschrieben, deren Inhalt ein Schuldbewußtsein ausdrücken soll, und er hat zu vielen seiner Mitgefangenen nach der von denselben in der Voruntersuchung gemachten Anzeige seine Betheiligung bei der Verschwörung eingestanden. Zielinski, der als Zeuge vernommen wird, bestätigt die Anklage. Die betreffenden Mitgefangenen hingegen nehmen ihre frühern Bezüchtigungen zurück.

Der Assessor v. Vertrab nimmt hierauf die Rechte der Staatsanwaltschaft wahr. Er erklärt, daß er die Anklage gegen Karl Pethier (Nro. 250.) und Maximilian v. Luczynski (Nro. 263.) fallen lasse, gegen Stanislaus Karasinski (Nro. 254.) müsse er aber die Strafe des Hochverraths beantragen. In Betreff der hiernach noch verbleibenden beiden Angeklagten Müller (Nro. 251) und Wysocki (Nro. 252.) nimmt Hr. Geh. Rath Wenzel in diesem Stadium des Prozesses selbst das Wort. Er beantragt gegen beide das Schuldig, indem er namentlich auszuführen sucht, daß der Zeuge Kunicki, der nur im Auftrage seiner militairischen Oberen gehandelt habe, keineswegs so unglaubwürdig sei, als die Vertheidigung denselben hinstelle. Ehe er auf die specielle Verschuldung dieser beiden Angeklagten übergeht, beleuchtet er aber noch einmal das Resultat des ganzen Prozesses.

Es kann, bemerkte er in diesem Augenblicke, nicht meine Aufgabe sein, Alles noch einmal durchzugehen, was hier verhandelt worden ist, sondern ich will nur einen kurzen Rückblick auf die Ergebnisse der 71 Sitzungen machen, welche statt gehabt haben. Ich muß zunächst den Standpunkt, auf welchen sich die Anklage gestellt hat, trotz aller Angriffe der Vertheidigung gegen denselben aufrecht erhalten. Die Anklage muß als eine gemeinsame, zu gleicher Zeit gegen alle Angeklagte gerichtete betrachtet werden, es darf hier, wo stets Einer zugleich das Ziel des Andern verfolgt hat, die Betheiligung des Einzelnen nicht herausgerissen werden, sondern man muß auch bei jedem Einzelnen das Bild des Ganzen vor sich behalten. Die Ereignisse, auf welche sich die Anklage stützt, sind im Allgemeinen durch die stattgehabten Verhandlungen als richtige ermittelt worden. Wir sind bis zur Urquelle des Verbrechens gedrungen. Wir haben zunächst in Paris eine Emigration entdecken sehen. Aus dieser hat sich ein demokratischer Verein gebildet, dessen Tendenzen und Pläne sich in seinen Schriften deutlich genug ausgesprochen haben. Die Pläne sind später zu Handlungen, sogar zu einem Unternehmen geworden. Dieses hat sich allmälig zu einer Propaganda und endlich zu einer heimlich organisirten Verschwörung ausgebildet. An drei Punkten in dem Attentat gegen Stargardt, Bromberg und Posen, ist die Verschwörung wirklich zum Ausbruch gekommen. Der Zweck derselben hat sich klar und deutlich dahin ergeben: Wiederherstellung des alten Polens und zwar durch gewaltsame Mittel Miroslawski selbst ist es gewesen, der uns durch diese Stadien hindurchgeführt hat. Auch bei meinen juristischen Ausführungen muß ich überall stehen bleiben, namentlich bei meiner Definition des Begriffs Verfassung. Die Vertheidigung hat mehrfach darauf hingewiesen, daß es sich hier nur eigentlich um Gesinnungen handle, welche gestraft werden sollten und nicht um Thaten. Mit Stolz spreche ich es aus: »in Preußen sind Gesinnungen nicht strafbar« aber hier handelt es sich nicht mehr um bloße Gesinnungen, hier liegen Handlungen vor.

Herr Justiz-Commissarius Furbach spricht hierauf als Vertheidiger für Müller, Herr Szumann für Wysocki und Herr Justiz-Commissarius Deycks für Karasinski. Der Vortrag des Herrn Deycks giebt dem Herrn Staats-Anwalt Veranlassung sich noch ein Mal zu erheben und mit großer Wärme und Entschiedenheit zu erklären: Schon früher habe die Staatsanwaltschaft auf den Ernst und die Bedeutung dieser Verhandlungen aufmerksam gemacht, mit Befremden habe sie deshalb hören müssen, wie der letzte Redner, welcher hier gesprochen, die Sache ins Lächerliche zu ziehen und hier zum Scherz herabzuwürdigen suche. Hier sei nicht der Ort des Scherzes. Hier handle es sich um Ernst und zwar um bittern Ernst. Die Anführungen des letzten Redners seien aber nicht nur unpassend, sie seien auch faktisch unrichtig. Mit einer Replik des Herrn Deycks schließt hierauf das Plaidoyer.

Der Präsident erhebt sich nunmehr und stellt an die Staatsanwaltschaft und an sämmtliche Vertheidiger die Frage: »ob jetzt noch von irgend einer Seite etwas zur Sache anzuführen sei.« Nachdem diese Frage allseitig verneint worden, erklärt der Präsident die Verhandlungen der ersten Instanz für geschlossen und entläßt die Versammlung mit der Bemerkung, daß der Tag der Publikation des Erkenntnisses noch nicht angegeben werden könne.

Bei diesem letzten Theile der Verhandlung waren sämmtliche noch in Haft befindliche Angeklagte, deren Zahl etwa 200 beträgt, zugegen. Auch die Zuhörerräume waren heut im hohen Grade gefüllt, und in dem Ernst, der auf allen Gesichtern sich ausprägte, erkannte man deutlich das Bewußtsein, daß es sich hier um den Schluß eines großen Werkes handle.

Der Referent schließt hiermit sein Referat über den Polenprozeß, da die Publikation des Erkenntnisses nicht mehr als ein Theil des Referats bezeichnet werden kann und da von den Verhandlungen zweiter Instanz nur von Zeit zu Zeit cursorische Uebersichten geliefert werden sollen. Gewiß wird jeder Sachverständige das Opfer zu würdigen wissen, welches die Presse gebracht hat, indem sie die Verhandlungen dieses Riesenprozesses, selbst als späterhin das Interesse für denselben bedeutend abgenommen hatte, stets mit der größten Ausdauer, Pünktlichkeit und Sorgfalt verfolgt hat.

Das Referat über eine so wichtige Angelegenheit in jenen so vielfach verbreiteten öffentlichen Organen berührt gewiß die mannigfaltigsten Interessen. Der Referent kann aber mit gutem Gewissen versichern, daß er niemals ein anderes Interesse bei seiner Arbeit verfolgt hat, als das der Wahrheit. Er hat die Verhandlungen stets so wiedergegeben, wie er sie aufgefaßt hat; natürlich ist eine solche Auffassung wie die eines jeden Referenten nur eine einseitige und eine dem Irrthum unterworfene, aber niemals hat der Referent sich durch persönliche Rücksichten leiten lassen. Dessenungeachtet hat derselbe mehrfach den Vorwurf hören müssen, daß er über seine Befugnisse hinausgegangen sei, daß er zuweilen namentlich in Bezug auf die Leistungen einzelner Vertheidiger nicht referirt, sondern recensirt habe. Diesen Vorwurf muß der Referent entschieden zurückweisen. Wäre es ihm gestattet gewesen, die Verhandlungen stets in ihrer ganzen Vollständigkeit wiederzugeben, so konnte er sich jeder Bezeichnung in seinem Referat enthalten, weil jeder Leser sein Urtheil sich selbst bilden konnte. Da aber Mangel an Raum und Zeit den Referenten zwangen, meistens nur kurze Schilderungen zu liefern, so mußte er, eben um zu schildern, auch Urtheile aussprechen. Ueberhaupt ist es nicht einzusehen, weshalb einem Referenten nicht ein Urtheil über die Hergänge einer öffentlichen Gerichtsverhandlung zustehen soll; wer öffentlich auftritt, namentlich wenn er es in der Eigenschaft eines Vertheidigers freiwillig thut, muß sich auch der Oeffentlichkeit Preis geben und er muß die Kraft besitzen, ein öffentliches Urtheil zu ertragen. (Voss. Ztg.)

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Mogilnoer Kreise belegene Rittergut, Stadt Gembice Nro. 52., so wie das dazu gehörige Dorf Dzierzązno No. 38., zusammen landschaftlich abgeschätzt auf 22,093 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf., soll

am 31sten Mai 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Der abwesende Besitzer Joseph von Mikorski und die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Gutsbesitzer Stanislaus v. Biesiekierski und Gutsbesitzer Albin v. Malczewski werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Auktion.

Auf dem Gute Pawlowice bei Posen werde ich den 2ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr eine Partie Schaafe bis zum Erlöse von circa 370 Rthlr. versteigern.

Reichwein, O.-L.-G.-Assessor,
im gerichtl. Auftrage.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 14. Novbr. bis 20. Novbr.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
14. Nov.	— 0,0°	+ 2,1°	28 Z. 3,0 L.	SW.
15. =	+ 4,5°	+ 6,0°	28 = 3,4 =	SW.
16. =	+ 6,0°	+ 8,8°	27 = 10,0 =	S
17. =	+ 4,0°	+ 6,0°	27 = 8,0 =	SW.
18. =	+ 2,0°	+ 5,5°	28 = 0,0 =	NW.
19. =	— 2,0°	+ 3,1°	28 = 3,7 =	N.
20. =	+ 1,5°	+ 3,4°	28 = 3,9 =	SW.